

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

17.2.1819 (Nr. 48)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 48.

Mittwoch, den 17. Febr.

1819.

Baden. (Bruchsal, Rastatt.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Sitzung am 28. Jan.) — Herzogthum Nassau. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oesterreich. — Rußland. (Warschau.) — Schweden. — Schweiz.

## Baden.

Bruchsal, den 15. Febr. Bei der heute vorgenommenen Wahl der beiden hiesigen Landämter zum Abgeordneten für die landständische 2. Kammer wurde durch absolute Stimmenmehrheit der großherzogl. Amtmann Hüber zu Philippsburg, nunmehriger Hofgerichtsrath zu Rastatt, ernannt.

Rastatt, den 16. Febr. Bei der gestern statt gehaltenen Wahlversammlung ist durch die entschiedenste Stimmenmehrheit von 26 auf 29 Stimmenden der hiesige Stadtrathsverwandte und Gastgeber zum goldenen Kreuz, Ignaz Höllmann, zum Abgeordneten hiesiger Stedt bei der 2. Kammer der Landstände gewählt worden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 2. Sitz. am 28. Jan. Die großherzogl. hess. Gesandtschaft fuhr fort: Da nun Se. königl. Hoheit der Großherzog bei gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes niemals das einzelne Interesse dem allgemeinen vorziehen, so würden Sie auch hier geneigt seyn. Ihre besondere Wünsche aufzuopfern, wenn entweder Höchstdieselben überzeugt seyn könnten, daß dies dem Ganzen vortheilhaft sey, oder wenn alle andern Bundesglieder dem vorgelegten Plane beistimmen. Jenes ist aber aus den bereits angedeuteten Gründen nicht der Fall, indem es dem Ganzen Nachtheil bringen müßte, wenn irgend eines der vereinigten Armeekorps unverbhältnißmäßig schwach wäre. Dieses, die Bestimmung aller andern Bundesglieder, ist ebenfalls nicht vorhanden, indem unter den wenigen bereits abgelegten Abstimmungen, eines der größten und achtungswerthesten Glieder des deutschen Bundes, das Königreich Sachsen, nur bedingungsweise jene Vorschläge annimmt, und eventuell neue vorgelegt hat. Se. königl. Hoheit sind zwar ebenfalls damit einverstanden, daß das Bundesheer aus zehn, nur mit Zahlen zu bezeichnenden Armeekorps bestehe, und daß darunter drei vereinigte seyn. Sie nehmen jedoch aus den angeführten Rücksichten kei-

nen Anstand, in Beziehung auf die Bildung dieser drei vereinigten Korps den bestimmtesten Wunsch auszusprechen, daß die Truppen der beiden hessischen Häuser mit denen von Württemberg und Baden also in einem Armeekorps vereinigt seyn, wie es der beigelegte Entwurf näher ausweist. Dieser Vorschlag dürfte sich, bei unbefangener Prüfung, von selbst als der einfachste empfehlen. Es sind dabei für die sächsischen Häuser und für Hessen, so wie für Luxemburg und Nassau, die verwandtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Auf gleiche Art ist hierbei die geographische Lage für Sachsen sowohl, als für die südlicheren Staaten beachtet, beides aber, verwandtschaftliche Verhältnisse und geographische Lage, sind als Norm der Eintheilung allgemein verabredet und vorgeschrieben. Eben so empfiehlt sich dieser Vorschlag dadurch, daß er sich dem von der Kommission im vorigen Oktober gemachten nähert. Das zehnte Armeekorps bleibt hiernach ganz unverändert. Die Hauptabänderungen in den beiden andern bestehen darin, daß Sachsen mit den beiden Hessen die Stelle tauscht, und hierdurch würden alle drei Staaten mehr mit ihren Nachbarn vereinigt, mithin durch Berücksichtigung geographischer Verhältnisse die innere Stärke eines jeden dieser beiden Armeekorps zum Vortheile des Ganzen erhöht. Es reiht sich auch dieser Plan dem Kommissionsvorschlage rücksichtlich der Stärke der einzelnen Armeekorps vollständig an, indem hierdurch nur eine Verschiedenheit von 274 Mann im achten und neunten Armeekorps entsteht. Der Kommissionsvorschlag geht davon aus, daß das achte Armeekorps, dessen Hauptbestandtheil Württemberg bildet, das stärkste seyn müsse. Sey dem also, so wäre es doch einfacher und dem Ganzen zuträglicher, daß sich an Württemberg und Baden, in ununterbrochener geographischer Verbindung, die beiden Hessen anschließen, als das durch bedeutende Zwischenräume getrennte, und alsdann auch von seinen nächsten Verwandten und Nachbarn abgesonderte Königreich Sachsen. Endlich erfüllt der oft erwähnte Plan auch noch die in dem verehrten kaiserl. hstreich. Vorurtheil ausgesprochene Rücksicht auf Einheit des deutschen Verbandes, durch eine solche Eintheilung, die nicht

auf eine politische Trennung Deutschlands hinzudeuten scheinen könnte, weil gerade die diesseits beabsichtigte Eintheilung, durch Verbindung beider Hessen mit Württemberg und Baden, der deutlichste Beweis gegen eine Trennung von Nord- und Süddeutschland wäre, hingegen eine größere Vermischung nord- und süddeutscher Staaten in einem Armeekorps die Benutzung ihrer Truppen erschweren würde. (F. f.)

#### Herzogthum Nassau.

Die neuesten rheinischen Blätter enthalten folgendes aus Wiesbaden vom 14. Febr.: Se. königl. Hoheit der regierende Großherzog von Baden haben dem Hrn. Kirchen- u. Oberschulrath Koch dahier den Fähringischen Löwenorden erteilt. Dieser wahrhaft deutsch-vaterländisch-gefinnte Fürst hatte selbst Einsicht genommen von dem Rechtsgutachten, welches Hr. Koch in der Angelegenheit der Konstanzer Bisthumsverwaltung abgefaßt hat, und, um dem Verfasser einen besondern Beweis höchster Zufriedenheit mit dieser eben so gründlich als freimüthig abgefaßten Schrift zu geben, ihm das Ritterkreuz jenes Ordens zuerkannt, welches unserm Mitbürger vom Herrn Staatsminister Freihrn. v. Berstett mittelst eines sehr verbindlichen Schreibens übersendet worden ist. Die Ansicht der einsichtsvollern Deutschen, welche in der Streitsache über die Konstanzer Bisthumsverwaltung nicht bloß eine persönliche Vertheidigung des Herrn v. Wessenberg, sondern vorzüglich eine Angelegenheit der deutschen Nation erblickten, ist in diesem Gutachten zur vollen und überzeugenden Klarheit gebracht, und die allgemeine Stimme, welche sich nunmehr hierüber um so schneller ausgesprochen hat, findet in diesem offenen Anerkenntniß des Verdienstes, die Rechte der deutschen Nation gegen fremde Anmaßungen zu vertheidigen, die Gewährleistung, daß unsere Fürsten und ihre Ministerien das recht und wahrhaft Vaterländische ehren, aufrecht zu erhalten und zu befördern streben. Bei solcher Gesinnung der obersten Staatsbehörden kann der Sieg des Rechts über die Willkühr, der Wahrheit über Irrthum und Anmaßung in Deutschland nicht zweifelhaft seyn.

#### Frankreich.

Paris, den 13. Febr. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer veranlaßten Berichte der Petitionskommission und die darauf gefolgte Berathung über den die Abänderung des Finanzjahrs betreffenden Geszentwurf lebhafteste Debatten, die jedoch noch zu keinem Resultat führten. Die Kammer bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuß, worin Hr. von Lafayette den Vorschlag machte, den König zu bitten, ohne weitem Verzug die Wahlkollegien der Departements, deren Deputationen nicht vollständig seyen, zusammenzuberufen, auf einige Bemerkungen des Großsigelbewahrs aber wieder zurücknahm. Für den 17. d. erwartet man den Geszentwurf über die Pressfreiheit, worin, wie man vorläufig wissen will, der Grundsatz aufgestellt ist, daß

die Journale künftig keiner Zensur mehr unterworfen seyn sollen.

Der König hat gestern nach und nach mit dem Großsigelbewahrer und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Das heutige Journal des Debats kündigt folgende weitere Veränderungen in den Präfekturen an: Der ehemalige Präfekt des Montblanc, Finot, ist, an des Hrn. Aimand d'Habancourt Stelle, zum Präfekten des Correzdepartement, Hr. Angellier zum Präfekten des Steppendepartement, und Hr. Jehan de Belleville zum Präfekten der Oberpyrenäen ernannt.

Auf der Liste der disponiblen Generale beim Generalstabe befinden sich, dem Journal general zufolge, nun auch die Gen. Lieutenant's Tesse, Subervic, Bichery, Lheritier, Marchand, Molitor, Domon und Lorge, dann die Marechaux de Camp Aime, Bacler d'Albe, Barbanegre, Hugo, Velair, Dommange, Fournier d'Albe, L. Fournier, Pannetier, Rambourg und Simmer.

Der Gen. Baron Mallet ist im Kommando des ober-rheinischen Departement durch den Gen. Latour-Dupin abgelöst worden.

Am 5. d. ist der Gouverneur des königl. Schlosses zu Pau, Gen. Lieut. Marquis de Lons, in einem hohen Alter gestorben.

Noch immer, sagt ein öffentliches Blatt, durchziehn Gesellschaften von Missionarien die mittäglichen Departements, und werden an manchen Orten von den Beamten unterstützt. Zu Valence haben sie eine Zeit lang unter Direktion eines Abbe' Guyon ihr Wesen getrieben. Das Unheil, das sie anrichten, ist sehr groß; besonders tragen sie dazu bei, die Köpfe zu erhitzen, und die Eintracht unter den verschiedenen Religionsparteyen zu verhindern. Man hofft, und zwar nicht ohne Grund, daß die Regierung diesem Unfug Einhalt zu thun wissen werde.

In Brüssel ist kürzlich ein Buch erschienen, unter dem Titel: „Lettres et notes de Napoléon Buonaparte à Carnot, son ministre de l'intérieur, pendant les cent jours.“

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1525 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 8. Febr. Die Zahl der Mitglieder des Unterhauses, welche sich heute versammelten, war so gering, daß nach den Gesetzen keine Berathschlagung statt finden konnte, und der Sprecher oder Präsident sich genöthigt sah, die Sitzung aufzuheben. — Ganz grundlos ist es, sagt der heutige Courier, daß, wie das Gerücht geht, der Prinz Regent zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Karlsbad beabsichtige. Se. königl. Hoheit befinden sich wohl genug, um keiner solchen Reise zu bedürfen, der sich überdies auch andere wichtige Rücksichten widersetzen.

#### Deutsches.

Die Wiener Zeitung vom 10. d. meldet: Durch

eine an den kais. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff, unterm 2. d. M. erlassenes Allerhöchstes Handschreiben haben Se. Maj. der Kaiser, für die Zeit ihrer nunmehrigen Reise und Abwesenheit, abermals Se. kais. k. Hoh. den Erzherzog Ludwig zu ihrem Stellvertreter zu bestimmen geruht. — Se. k. k. Maj. haben ferner geruht, ihren geheimen Rath und ehemaligen Intendanten an der ottomannischen Pforte, Ignaz Freiherrn von Strümer, zum Staats- und Konferenzrath und Vorsteher der zweiten Abtheilung in der geheimen Hof- und Staatskanzlei zu ernennen.

Dieselbe Zeitung enthält eine weitläufige Beschreibung der feierlichen Audienz, welche der persische Botschafter, Mirza Abdul-Hassan-Chan am 8. d. bei Sr. k. k. Maj. gehabt hat. Er hielt seine Rede persisch, welche der k. k. Kommissär und Hofdolmetsch, Hofrath von Hammer, folgendermaßen verdeutschte: „Dieses freundschaftliche Schreiben habe ich von Seite Sr. Maj. des Königs der Könige, des großmächtigsten Herrn von Iran und Turan, des Besizers von Kron und Thron der alten persischen Kaiser, für Se. Majestät den größten Kaiser gebracht, und den für diesen hohen Hof bestimmten Mirza Abdul-Hussain-Chan mit mir geführt, damit ich, nach Befestigung des Bandes der Freundschaft zwischen den beiden hohen Höfen, meine Reise weiter fortzusetzen befugt seyn möge.“ Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilte hierauf im Namen Sr. Maj. folgende Antwort, welche der Hofdolmetsch persisch dem Botschafter wiederholte: „Ich empfangen mit Vergnügen die Beweise der Freundschaft des Schwachs, Ihres Herrn. Reiche können durch weite Strecken von einander getrennt seyn, und sich dennoch kennen und ehren. Es bestand von jeher ein freundschaftliches Verhältnis zwischen meinem Reiche und Persien, und dasselbe sehe ich als erhaben über jede Zerstörung an. Melde Sie dem Schwach diese meine Worte, nebst der Versicherung, daß es mir angenehm war, dessen freundschaftliche Gesinnung durch Sie zu empfangen.“ — Derselbe Botschafter hatte bereits am 5. d. eine feierliche Audienz bei dem Fürsten von Metternich gehabt.

In dem Amtsblatte zur heutigen Wiener Zeitung liest man ein Zirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, wonach von nun an in dem ganzen Umfange der Monarchie verboten ist, bei Konfiskationsstrafe und Erlegung des doppelten Werthbetrages, Gemälde, Statuen, Antiken, Münz- und Kupferstichsammlungen, seltene Manuscripte, Codices und erste Drucke, überhaupt solche Kunst- und Literaturgegenstände auszuführen, welche zum Ruhme und zur Zierde des Staats beitragen, und durch deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände dieser Art, eine schwer zu ersetzende Lücke und ein wesentlicher Verlust entstehen würde. Ausgenommen sind die Werke lebender Meister.

Nach Privatnachrichten aus Wien vom 6. d. in der allgemeinen Zeitung haben Se. Majestät der Kaiser an

die Stelle des verstorbenen Kriegsministers Fürsten Joseph Kollorede, dessen Bruder, den Feldzeugmeister, Fürsten Benzel Kollorede, einen verdienstvollen Greis von 77 Jahren, zum interimistischen Kriegsminister zu ernennen geruht.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 254 $\frac{1}{2}$  B. W.

#### R u s s l a n d.

Warschau, den 1. Febr. Am 29. v. M. ist hier die erste Abtheilung des aus Frankreich zurückkehrenden russ. Korps angekommen, und setzte gestern ihren Marsch von hier nach Rußland fort. Eine andere Abtheilung desselben rückte sogleich hier ein. Eine Abtheilung aber nahm bei Einrückung ins Königreich Polen einen andern Weg, und marschiert über Radom nach Rußland. — Am 28. v. M. starb hier ein ums Vaterland äußerst verdienter hiesiger Bürger, Kiniski, ehemaliger Oberst der hiesigen Nationalgarde, der sich im Jahr 1794 während der preussischen Belagerung der Stadt Warschau vom 31. Jun. bis 5. Sept., wo die Belagerung aufgehoben wurde, mit ungemeiner Tapferkeit auszeichnete.

#### S c h w e d e n.

Stockholm, den 2. Febr. (Fortsetzung.) Ein offizieller Artikel der heutigen Inrikes-Zeitung zeigt an, daß eine neue Zolltare für ausgehende Waaren ausgefertigt, und sogleich in Wirksamkeit gesetzt worden, in welcher der Grundsatz hauptsächlich befolgt sey, daß keine andere Waaren zur Ausfuhr verboten sind, als einige wenige, deren Verschiffung Mangel einer im Lande erforderlichen Rudimaterie oder sonstigen Schaden und Verlust für das Allgemeine verursachen könnte, und daß alle Waaren, die in schwedischen Schiffen auszuführen erlaubt sind, folglich auch Holzwaaren, ebenfalls in fremden Fahrzeugen ausgehen dürfen, und zwar ohne irgend einige Beschränkung auf gewisse Quantitäten oder anderen Unterschied ist den Zollabgaben, als daß jene mit 5 und diese mit 10 Prozent vom Werth belegt sind, dagegen die nur mit 12 Schillingen von 100 Rthlr. Werth angesetzten Waaren ohne Verhütung in fremde Schiffe verladen werden können. — Ein gewisser Niels Olsen ist, weil er seine Mutter geschlagen, von den beiden letzten Instanzen zum Tode verurtheilt worden. Das Untergericht hatte dreijährige Festungsstrafe erkannt. (Reichszeitung.)

#### S c h w e i z.

Der große Rath des Standes Basel hat am 4. d. über die herzustellenden Gemeindegüterrechte und über die Anfassungsverhältnisse in den Gemeinden des dem Kanton neu einverleibten Bezirks Birseck ein Gesetz sanctionirt, dem zufolge in jenen neun Gemeinden über Gemeindegüterrechte und Gemeindegüter die im übrigen Kanton bestehenden Gesetze ihre Anwendung finden sollen.

Der König von Spanien hat der Eidsgenossenschaft unter dem 27. Dezember den Tod der Königin und der neugeborenen Infantin mitgetheilt. In dem vollständigen Titel ist auch jener eines Grafen von Habsburg zu lesen.

Die St. Galler Zeitung vom 12. d. sagt: „Mit hehrer Freude sah das Münster zu Konstanz seinen Coadjutor, nach langer Abwesenheit, wieder funktionieren. Der gesammte Klerus des Bisthums, gewillet, die Wahrheit und seine Gesinnung gegen eine dunkle De-

nunziation zu retten, die frech vor den päpstl. Thron gebracht worden, und ohne die jedem deutschen Manne theure, rechtliche Formen fortan vor demselben schwebt, hat seine Stimme erhoben, und bezeugt öffentlich und umständlich, weldi ein leuchtendes Vorbild der thätigsten Berufstreue und des reinsten Wandels der Gen. Vikar von Wessenberg ihm seit 16 Jahren gewesen sey. Mit Zustimmung aller 17 Landkapitel hat das Dekanat des Kapitels Breisach diese glaub- und ehrwürdige Zeugenschaft öffentlich bekannt gemacht.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{2}{8}$ Grad unter 0	71 Grad	Südwest	zieml. heiter, dünnstg
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{3}{8}$ Linien	4 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	zieml. heiter, angenehm
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{2}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	64 Grad	Südwest	zieml. heiter, dünnstg

#### Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 18. Febr.: Die großen Kinder, Lustspiel in 2 Akten, von A. Müllner. Hierauf (zum erstenmale): Blandine, Monodrama in 1 Akt, nach Bürgers Ballade; mit Musik vom Sachsen-Gothaischen Kapellmeister A. Romberg.

Sonntag, den 21. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Hrn. Mayerhofer — zum erstenmale): Eva Karbel und Schudi, oder: Die Belagerung von Ypsilon, Fastnachts-Posse in 3 Akten; Musik von Benzel Müller.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag ist Koncert im Museum.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1819.

Die Museums-Kommission.

#### Neue Bücher.

Beaubois, v., Hand- und Lehrbuch für königl. Prinzen und ihre Lehrer, von Schlotter; 1r Thl. 4 fl. Zum Nach das Formen- und Nullitäten System. br. 48 kr. Sängers Morgenroth, von Ferd. Schubert. br. 1 fl. 30 kr. Zwinglis Gebetsort: Beitrag zur reform. Andacht, vom Pfr. Franz. br. 1 fl. 12 kr. Blüten, dem blühenden Alter gewidmet, von dem Verfasser der Okerer. 20 kr. Sebastian, Grundriß der allgemeinen pathologischen Zeichenlehre für angehende Ärzte und Wundärzte. 2 fl. 24 kr. Handbuch der Erbbeschreibung, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Mit einer Vorrede von Franz; 2 Thle. 2te ganz umgearbeitete Auflage. 3 fl. 36 kr. Reinhard, die Lehre vom Sant und Sontverfahren, nach Römischem, nach gemeinem und nach Württembergischem Recht. Mit 3 Beilagen. 2 fl. 15 kr. Beispiele des Guten; eine Sammlung edler und schön-Handlungen und Charakterzüge; 4ter Thl. 1 fl. 12 kr. Dann, evangelisch-christliche Blätter; 26 Hest. Neujahrsblätter. 1 fl. 12 fl. Freimüthige Jahrbücher der deutschen Volksschulen; herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Fr. L. Wagner, d'Arlet und Dr. Schellender; 18 Hest. br. 1 fl. 48 kr. Floret, Motive zu dem Gesetzbuche für das Großherzogthum Hessen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen; 18 Hest. br. 1 fl. 30 kr.

Zu haben bei

S. Braun in Karlsruhe.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der durch öffentliche Blätter unterm 14. Febr. v. J. vorgeladene, schon 24 Jahre von Haus abwesende Johann Sichte von Schielberg nicht erschien, und eben so wenig von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht anber geachert hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat-erben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 14. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
A. Kermann.

Mannheim. [Versteigerung des großen Fabriksgebäudes in dem Marktflecken Leimen bei Heidelberg.] Dieses schöne und große Gebäude ist durchaus von gehauenen Steinen aufgeführt, wurde, wie bekannt, mehrere Jahre als Tabakfabrik benutzt, befindet sich im schönsten und besten Stande, und ist nicht nur zu mehreren Wohnhäusern abzugeben, sondern auch im Ganzen zu jedem größeren Gewerbe, sowohl durch seinen herrlichen innern Raum und dessen zweckmäßiger Eintheilung, als auch durch seine vortheilhafte Lage an der Landstraße vorzüglich geeignet.

Der unterzogene freie Eigenthümer dieses Gebäudes ist gefonnen, dasselbe den 25. Febr. v. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, oder auch, bei hintanzügender Sicherheit, auf Termine, öffentlich zu versteigern, und, mit Vorbehalt der Ratifikation, innerhalb 14 Tagen dem Reißbietenden zu überlassen. Die näheren, für den Käufer günstigen Bedingungen, sind am Tage der Versteigerung in Leimen zu vernehmen.

Mannheim, den 15. Febr. 1819.

Eduard v. Weling,  
Banquier aus Bamberg.

Karlsruhe. [Logis.] An ein Mitglied der Ständeversammlung ist zu vermieten: in der Schloßstraße Nr. 24, gegenüber dem Palais der Herren Markgrafen, im mittlern Stok drei geräumige schön tapezirte Zimmer mit 5 Kreuzstöcken, auf die Straße gehend; im untern Stok ein tapezirtes Zimmer mit zwei Kreuzstöcken, auf die Straße gehend, ein Zimmer im Hof, nebst einer Küche, Stallung und Wagenremise. Sämmtliche Zimmer sind schön und modern möblirt, und das Nähere beim Hauseigenthümer zu erfragen.